

**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 53. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Neustadt (SBR Neu/053/2019)**

**am Montag, 1. April 2019,**

**17:00 Uhr**

**im Stadtbezirksamt Neustadt, Bürgersaal,  
Hoyerswerdaer Straße 3, 01099 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 17:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 20:30 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender  
André Barth

Mitglied Liste CDU  
Jörg Logé

Mitglied Liste DIE LINKE  
Jenny Keck  
Holger J. C. Knaak  
Nicole Schumann

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen  
Torsten Abel  
Marco Joneleit  
Oliver Mehl  
Klemens Schneider  
Ulla Wacker

Mitglied Liste SPD  
Prof. Dr. Christoph Meyer  
Johanna Thielke

Mitglied Liste Alternative für Deutschland  
Stefan Strauß

Mitglied Liste FDP  
Benita Horst

Stellvertretende Mitglieder

Hedda Adam  
Marcus Friese  
Jan Kossick  
Annette Rottmann

Vertretung für Herrn Lutz Barthel  
Vertretung für Frau Annegret Gieland  
Vertretung für Herrn Marcel Ritschel  
Vertretung für Frau Katja Meier

**Abwesend:**

Mitglied Liste CDU  
Lutz Barthel

Mitglied Liste DIE LINKE  
Annegret Gieland

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Katja Meier

Mitglied Liste PIRATEN

Marcel Ritschel

**Verwaltung:**

Frau Winkler	Sachgebietsleiterin Verkehr/Erbbaurechte, Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung
Frau Porrmann	Sachbearbeiterin Friedhofswesen/allgemeine Verwaltung, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
Frau Richter	Mitarbeiterin Grabstättenerfassung, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
Herr Sieß	Abteilungsleiter Hochbau, Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung
Frau Zimmermann	Sachbearbeiterin Flächennutzungsplan und Rahmenkonzepte, Stadtplanungsamt
Herr Seifert	Abteilungsleiter Kommunaler Umweltschutz, Umweltamt
Frau Jähnigen	Beigeordnete für Umwelt und Kommunalwirtschaft

**Gäste:**

Herr Schulze	Stadtrat – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Herr Linda	Verein 248 Wheels e. V.
Frau Siebeneicher	Stadträtin – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Herr Lichdi	Stadtrat – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Schriftführerin:**

Frau Wondra Frau Knetsch	Sachbearbeiterin für Stadtbezirksbeiratsangelegenheiten Neustadt
-----------------------------	---

## T A G E S O R D N U N G

### öffentlich

- |            |   |                                      |
|------------|---|--------------------------------------|
| <b>1</b>   | Kontrolle der Niederschrift zur 51. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 28.01.2019  |                                      |
| <b>2</b>   | Kontrolle der Niederschrift zur 52. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 04.03.2019  |                                      |
| <b>3</b>   | Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates   |                                      |
| <b>3.1</b> | Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages für ein Grundstück in Dresden-Neustadt, Bautzner Straße   | <b>V2800/18<br/>beratend</b>         |
| <b>3.2</b> | Sowjetischer Garnisonsfriedhof - Eigentumsübertragung vom Freistaat Sachsen an die Landeshauptstadt Dresden   | <b>V2836/18<br/>beratend</b>         |
| <b>3.3</b> | Baumaßnahme Kulturrathaus - Gesamtmaßnahme  | <b>V2723/18<br/>beratend</b>         |
| <b>3.4</b> | Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999; hier:<br>1. Abwägungsbeschluss<br>2. Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan sowie Billigung der Begründung                          | <b>V2877/19<br/>beratend</b>         |
| <b>3.5</b> | Gebietshochwasserschutz Leipziger Vorstadt  | <b>V2829/18<br/>beratend</b>         |
| <b>4</b>   | Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt   |                                      |
| <b>4.1</b> | Unterstützung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt<br>hier: Aufstellung von zwei Müllgroßbehältern mit einem Volumen von je 1 100 l im Bereich der Elbwiesen für die Sommersaison 2019 | <b>V-Neu0004/19<br/>beschließend</b> |
| <b>4.2</b> | Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt<br>hier: Aufstellung von zwei Bänken im Bereich des Carolaparks  | <b>V-Neu0005/19<br/>beschließend</b> |
| <b>4.3</b> | Finanzielle Unterstützung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt<br>hier: Wegesanierung zur Wiederherstellung des Wegeabschnittes Marktplatz - Parkerweiterung West im Bereich Alaunpark | <b>V-Neu0007/19<br/>beschließend</b> |

- |            |   |                              |
|------------|---|------------------------------|
| <b>5</b>   | Anträge zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates  |                              |
| <b>5.1</b> | Prüfung und Einrichtung von weiteren Aktivitätspunkten mit Sportgeräten im öffentlichen Bereich   | <b>A0555/19<br/>beratend</b> |
| <b>5.2</b> | Dienstleistungskonzessionen für die Organisation und Durchführung Thematischer Weihnachtsmärkte auf der Hauptstraße, dem Neumarkt, dem Taschenberg und der Prager Straße sowie für eine Thematische Weihnachtsveranstaltung auf dem Postplatz | <b>A0557/19<br/>beratend</b> |
| <b>5.3</b> | Skaterplätze in Dresden einrichten und fördern!   | <b>A0562/19<br/>beratend</b> |
| <b>5.4</b> | Dresdens Märkte und Feste plastikfrei   | <b>A0565/19<br/>beratend</b> |
| <b>5.5</b> | Stadtratsbeschlüsse achten und umsetzen - Stadtbezirksbeiräte mit angemessenen Budgets ausstatten   | <b>A0566/19<br/>beratend</b> |
| <b>6</b>   | Informationen, Hinweise und Anfragen  |                              |

## öffentlich

**Einleitung:** Herr Barth, Vorsitzender, begrüßt die Mitglieder und Stellvertreter des Stadtbezirksbeirates Neustadt sowie die Gäste zur 53. Sitzung. Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht. Von 17 Stadtbezirksbeiräten sind 10 anwesend, so dass die Beschlussfähigkeit festgestellt wird. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Für die Unterzeichnung der Niederschrift werden Herr Strauß und Herr Abel vorgeschlagen. Der Vorsitzende gratuliert Herrn Strauß und Herrn Logé nachträglich zum Geburtstag.

### **1 Kontrolle der Niederschrift zur 51. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 28.01.2019**

Die Niederschrift der 51. Sitzung am 28.01.2019 wurde von Frau Schumann und Herrn Barthel unterzeichnet. Die Bestätigung der Niederschrift war in der letzten Sitzung am 04.03.2019 zurückgestellt worden. Der Einwand von Herrn Logé ist nun unter dem TOP 7 auf Seite 18 mit „laut Aussage der Zeitung“ eingefügt. Einwendungen liegen nun keine mehr vor.

### **2 Kontrolle der Niederschrift zur 52. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 04.03.2019**

Die Niederschrift der 52. Sitzung am 04.03.2019 wurde von Frau Thoelke und Herrn Knaak unterzeichnet. Einwendungen liegen nicht vor.

*Frau Keck tritt der Sitzung um 16.03 Uhr bei. Es sind nun 11 Stadtbezirksbeiräte anwesend.*

### **3 Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates**

#### **3.1 Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages für ein Grundstück in Dresden-Neustadt, Bautzner Straße V2800/18 beratend**

Frau Winkler vom Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung stellt den Stadtbezirksbeirätinnen und Stadtbezirksbeiräten die o. g. Vorlage vor: Für das Grundstück Bautzner Straße 107 mit einer Größe von 1.790 m<sup>2</sup> solle zugunsten der in Anlage 2 benannten Berechtigten ein Erbbaurecht für die Dauer von 50 Jahren bestellt werden. Die Gebäude sowie die Einfriedungen würden unter Denkmalschutz stehen. Das Grundstück sei bebau- und nutzbar nach § 34 BauGB.

Unmittelbar nach dem Erwerb habe die Landeshauptstadt Dresden das Grundstück von April bis Juli 2018 im Rahmen einer Konzeptausschreibung für die Vergabe eines Erbbaurechtes angeboten worden. Ziel sei es gewesen, einen Proben-, Produktions- und Arbeitsort für freie, professionelle Tanzschaffende zu schaffen.

Der Verkehrswert des Grundstückes habe zum Zeitpunkt der Ausschreibung bei 510.000 Euro gelegen und sei mittlerweile auf 540.000 Euro angestiegen.

Folgende Mindestanforderungen seien mit der Ausschreibung verbunden gewesen:

- Nutzung als Proben-, Produktions- und Arbeitsort für freie, professionelle Tanz- und Theaterschaffende verbunden mit einer Nutzungsvielfalt, auch einer Nutzungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit sowie die Sanierung der Gebäude
- Angaben zu Bau- und Betreiberkonzept, Finanzkonzept, Höhe des Erbbauzinses (Festsetzung des Erbbauzinses mit mind. 2 Prozent vom Verkehrswert) und Referenzen.

*Herr Kossick tritt der Sitzung im 17.05 Uhr bei. Es sind nun 12 Stadtbezirksbeiräte anwesend.*

*Herr Schneider tritt der Sitzung um 17.06 Uhr bei. Es sind nun 13 Stadtbezirksbeiräte anwesend.*

Im Rahmen der Ausschreibung seien 2 gültige Gebote aus der Tanzszene eingegangen. Die Bewertung der Gebote innerhalb eines Kriteriums sei durch Vergabe von Punkten erfolgt. Im Ergebnis (Anlage 3) habe der für die Vergabe des Erbbaurechts vorgeschlagene Bieter eine höhere Punktezahl erreicht. Dieser Bieter zeichne sich dadurch aus, dass dessen Nutzungskonzept in besonderem Maße den Vorgaben entspreche. Der Bieter gebe in seinem Gebot an, das Gebäude als Produktionshaus für freiberufliche Künstler der zeitgenössischen Performing-/Artszene erüchtigen zu wollen. Das Nutzungskonzept des zweiten Bieters sehe hingehend vorrangig eine Nutzung durch Tanzschulen vor.

Das Bau- und Betreiberkonzept sei gleich bewertet worden, ebenso der gebotene Erbbauzins. Die vom vorgeschlagenen Bieter vorgelegten Referenzen seien sehr umfangreich und seien somit geringfügig höher bewertet worden.

Demgegenüber sei das Finanzierungskonzept des Zweitplatzierten mit Mieteinnahmen und Fremdfinanzierungsmitteln höher bewertet worden, da es in geringerem Maße von Förder- und Drittmittelfinanzierung abhängig sei, als das Konzept des Erstplatzierten, das vorrangig auf Fördereinnahmen setze. Gleichwohl bestehe auch im Finanzierungskonzept des Zweitplatzierten eine Unwägbarkeit hinsichtlich der Höhe der Einnahmen, welche aus wirtschaftlicher Tätigkeit erzielt werden sollen.

Beide Bieter gaben an, das auf dem Grundstück stehende Gebäude denkmalschutzgerecht sanieren zu wollen.

Schwerpunkte der Diskussion:

Zum Hinweis, das Haus auch für die Öffentlichkeit bzw. für öffentliche Veranstaltungen erhalten zu wollen, bestätigt Frau Winkler, dass die Nutzungsmöglichkeiten für die Öffentlichkeit im Rahmen der Ausschreibung bzw. der Nutzungskonzepte Berücksichtigung gefunden habe.

Auf die Nachfrage zur Tragfähigkeit der beiden Konzepte weist Frau Winkler darauf hin, dass beide Bieter ihre Finanzierungskonzepte vorgelegt hätten. Dabei bestehe der Unterschied darin, dass der erstplatzierte Bieter seine Finanzierung erheblich auf eine öffentliche Förderung stütze, während der Zweitplatzierte zum großen Teil seine Ausgaben mit Mieteinnahmen zu finanzieren beabsichtige.

*Frau Thielke tritt der Sitzung um 17.10 Uhr bei. Es sind nun 14 Stadtbezirksbeiräte anwesend.*

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 12 Nein 1 Enthaltung 1

**3.2 Sowjetischer Garnisonsfriedhof - Eigentumsübertragung vom Freistaat Sachsen an die Landeshauptstadt Dresden**

**V2836/18  
beratend**

Frau Pörmann vom Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft stellt den Stadtbezirksbeirätinnen und Stadtbezirksbeiräten die o. g. Vorlage vor: Der Garnisonsfriedhof, der vom Freistaat übernommen werden solle, unterteile sich in einen militärischen Teil, auf dem sich überwiegend anerkannte Kriegsgräber nach dem Gräbergesetz befinden und einen zivilen Teil, auch Nordflügel genannt, auf dem sich überwiegend zivile Gräber befänden.

Im Jahr 2007 sei die gesetzlich vorgeschriebene Mindestruhezeit der zuletzt angelegten Grabstätte geendet. Seitdem habe der Freistaat Sachsen die Eigentumsübertragung des Friedhofs an die Landeshauptstadt Dresden forciert. Zunächst habe die Stadt dies abgelehnt, weil sie zur Übernahme des Friedhofs rechtlich nicht verpflichtet gewesen sei und sich damit freiwillig eine finanzielle Last aufgebürdet hätte, die die Pflege und Instandhaltung des gesamten Friedhofs einschließlich Denkmale, Obelisken, Bäume, Wege, Zäune und diesbezüglicher Verkehrssicherungspflichten verursachen.

Doch seit einer Änderung des Sächsischen Bestattungsgesetzes 2009 sei die Stadt für die Erhaltung der Kriegsgräber auf diesem Friedhof rechtlich verpflichtet. Die Änderung des Sächsischen Bestattungsgesetzes nahm der Freistaat Sachsen nochmals zum Anlass, mit der Stadt in Verhandlungen zur Eigentumsübernahme zu treten. Auch eine Pflege in zwei Händen sei aus beider Sicht nicht praktikabel.

Die Eigentumsübertragungsverhandlungen wurden von der Absicht des Freistaates begleitet, den Nordflügel umgestalten zu wollen, um die Pflegekosten zu senken. Der Plan, die einzelnen

Gräber abzuräumen und alphabetisierte Namenstafeln unter Verlust der Innschriften der Familien anzubringen, weckte massiven Protest in der Bürgerschaft.

Der Garnisonsfriedhof sei eine geschlossene Friedhofsanlage, die über keine Gebühreneinnahmen verfüge. Die finanziellen Risiken im Hinblick auf die Kriegsgräber seien gering: so stelle der Bund eine Kriegsgräberpauschale in Höhe von 17.920 Euro jährlich bereit. Wegen der verbleibenden finanziellen Risiken aufgrund der Nachkriegsgräber (Nordflügel) sei die Eigentumsübernahme jedoch nur vertretbar, wenn eine entsprechende Abgeltungssumme durch den Freistaat Sachsen gezahlt werde. Der Freistaat Sachsen habe sich bereit erklärt, 300.000 Euro als Ablösebetrag an die Landeshauptstadt Dresden zu zahlen – bei der Berechnung sei die Pflege und Instandhaltung des Friedhofs für die nächsten 20 Jahre zu Grunde gelegt worden.

Ein letztes steuerliches Risiko stehe im Raum: der Geschäftsbereich Finanzen sehe die Gefahr, dass die Umsatzsteuer eventuell getragen werden müsse. Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft sehe dies anders und habe eine entsprechende Klausel im Vertrag aufgenommen. Der Grundstücksübertragungsvertrag sei bereits geschlossen - mit der aufschiebenden Bedingung, dass Stadtrat bis zum 30.11.2019 zustimmt. Bis zum 10.12.2019 könne sonst vom Vertrag zurückgetreten werden können.

Der Garnisonsfriedhof sei originale Erinnerungsstätte an den fast 50-jährigen Aufenthalt sowjetischer Truppen und ihrer Angehörigen in Deutschland für den Schutz der Ergebnisse des Zweiten Weltkrieges und der Bewahrung des Friedens im Nachkriegs-Europa und in seiner Gesamtheit als würdevoller Gedenkort zu erhalten.

#### Schwerpunkte der Diskussion:

Auf die Frage nach Visionen, den geographisch abseits gelegenen Garnisonsfriedhof mehr Präsenz in der Stadt zukommen lassen zu wollen, weist Frau Richter vom Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft darauf hin, dass es ein zahlreiches bürgerschaftliches Engagement gebe, das den Werdegang des Friedhofs begleite, wie z. B. das auch heute anwesende deutsch-russische Kulturinstitut sowie den Verein Denk Mal Fort!. Dieses bürgerschaftliche Engagement solle zukünftig eingebunden werden. So sei die Vereinsarbeit bereits im November 2018 genutzt worden, um einen Gartenspaziergang durchzuführen. Auch solle der Garnisonsfriedhof im Rahmen der Fortschreibung des Erinnerungskulturellen Konzeptes der Stadt mehr Beachtung finden.

#### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1

### **3.3 Baumaßnahme Kulturrathaus - Gesamtmaßnahme**

**V2723/18  
beratend**

Herr Sieß vom Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung stellt den Stadtbezirksbeirätinnen und Stadtbezirksbeiräten die o. g. Vorlage vor: die Gesamtanierung des Kulturrathauses sei bereits im Doppelhaushalt einsortiert. Ende des Jahres solle mit den Ausschreibungen begonnen werden. Schwerpunkte der Maßnahme seien die Verbesserung des Brandschutzes und u. a. die Entflechtung der Rettungswege sowie statische Ertüchtigungen und Erneuerung der haustechni-



schen Anlagen. Das Gebäude stehe unter Denkmalschutz. Der nicht mehr benötigte Kohlekeller solle wegen statischer Problem verfüllt werden.

Die Umsetzung der Anregung aus dem Kulturbereich, Abstellplätze für Fahrräder im Hof des Kulturrathauses zu schaffen, sei leider nicht möglich, da es keine Zuwegung mehr über das angrenzende Fremdgrundstück gebe und das Kulturrathaus selbst zu eng und verwinkelt sei, um die Räder durch das Gebäude zu schieben und im Hof abzustellen. Deshalb sollen dafür zwei PKW-Stellplätze zur Verfügung gestellt werden – dies sei bereits mit dem Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften abgestimmt.

Die Baukosten würden sich auf ca. 1,4 Mio. Euro belaufen. Die Durchführung der Baumaßnahme sei für 2020 geplant.

Schwerpunkte der Diskussion:

Auf die Frage nach dem Zustand des Hofes und der Anregung zur Entsiegelung antwortet Herr Sieß, dass der Hof nur teilweise mit einem Schotterweg versiegelt wäre und der Rest Grasfläche sei. Der Hof jedoch sei nicht Teil der Maßnahme und solle so belassen werden. Nur der Schacht zum Kohlekeller würde verschwinden.

Zur Frage der Notwendigkeit des Auszugs der Mitarbeiter des Kulturrathauses informiert Herr Sieß, dass ein Umzug nicht geplant sei und während der Baumaßnahme eine Lösung innerhalb des Hauses gefunden werden solle.

Herr Sieß bestätigt, dass die Anregung der Beauftragten für Menschen mit Behinderung Berücksichtigung gefunden habe.

Auf die Nachfrage, ob sechs Fahrradbügel vor dem Kulturrathaus als ausreichend erachtet werden, räumt Herr Sieß ein, dass der Platz an der Königstraße begrenzt sei und es dadurch bei der geplanten Anzahl bleiben werde.

Es wird hinterfragt, warum die Räume des Jazzclubs Tonne nur noch für nicht öffentliche Veranstaltungen genutzt werden könnten und wie groß der Aufwand für eine öffentliche Nutzung wäre. Herr Sieß führt aus, dass öffentliche Veranstaltungen derzeit aus Brandschutzgründen ausgeschlossen seien. Sollte Bedarf bestehen und ein Veranstalter bereit sein, dort etwas zu machen, müsste alles Weitere intern geklärt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

*Herr Knaak tritt der Sitzung um 17.28 Uhr bei. Es sind nun 15 Stadtbezirksbeiräte anwesend.*

- 3.4 Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999; hier:**
- 1. Abwägungsbeschluss**
  - 2. Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan sowie Billigung der Begründung**

**V2877/19  
beratend**

Herr Barth erläutert, dass die Thematik bekannt sei, auch sei das Thema Gegenstand einer Arbeitsgruppensitzung gewesen. Zudem habe das Stadtbezirksamt Neustadt an das zuständige Fachamt Hinweise übermittelt, die berücksichtigt worden seien. Die Einwände für den Bereich des Stadtbezirksamtes Neustadt seien den Stadtbezirksbeiräten zusätzlich zur Verfügung gestellt worden. Beim Flächennutzungsplan handle es sich um einen mittelfristigen Plan für die nächsten 10 bis 15 Jahre. Dieser sei anpassbar, wenn es einer Änderung bedarf. Der Vorteil eines Flächennutzungsplanes sei, dass Bebauungspläne, die auf Grundlage des Flächennutzungsplanes beschlossen werden, keiner Genehmigung bedürfen.

Frau Zimmermann vom Stadtplanungsamt teilt mit, dass sie das bisherige Verfahren, die weiteren Verfahrensschritte, die für den Stadtbezirksbeirat Neustadt betreffenden Änderungen sowie redaktionelle Änderungen und allgemeine Aktualisierungen den Stadtbezirksbeirätinnen und Stadtbezirksbeiräten vorstellen werde.

Der Flächennutzungsplan stelle den Willen der Gemeinde dar, welche Flächen ausgewiesen und wie diese zugeordnet werden sollen. Eine Bilanzierung werde aufgestellt. Eine Aussage zu einzelnen Flurstücken werde im Flächennutzungsplan nicht getroffen. Der Vorentwurf sei öffentlich ausgelegt und Bürgerversammlungen durchführt worden. Daraus sei ein Flächennutzungsplan mit Umweltplan entstanden.

Frau Zimmermann stellt dar, dass Änderungen aufgrund von Stellungnahmen eingearbeitet worden seien. Im Bereich des Stadtbezirksamtes Neustadt betreffe dies zwei Flächen, welche im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften festgelegt worden seien. Dies betreffe den Bereich der Orangerie in der Leipziger Vorstadt sowie eine Fläche im Bereich Tannenstraße/Königsbrücker Straße.

Im Jahr 2015 sei der Bereich Orangerie als Grün- und Freifläche ausgewiesen worden. Es sei eine Anpassung als gemischte Baufläche mit Grünvernetzung erfolgt. Auf Anregung des damaligen Ortsbeirates Pieschen sei wieder eine Darstellung als Grün- und Freifläche erfolgt.

*Herr Friese tritt der Sitzung um 17.36 Uhr bei. Es sind nun 16 Stadtbezirksbeiräte anwesend.*

Frau Zimmermann erläutert, dass bei der Fläche im Bereich Tannenstraße/Königsbrücker Straße keine Änderungsmarkierung erfolgt sei. Es handle sich dabei um eine Forderung des Stadtbezirksbeirates Neustadt, dass die Fläche als Grünfläche auszuweisen sei. Zudem sei im Bereich der Westerweiterung des Alaunparks die nordwestliche Ecke ausgesondert, welche derzeit als Parkplatz genutzt werde. Grund für die Änderung sei, die ehemalige Gestalt des Alaunparks wieder aufgreifen sowie die Wohnqualität vor Ort steigern zu wollen. Eine gesonderte Markierung der Fläche im Flächennutzungsplan sei nicht erforderlich, da eine Darstellung erst ab einem Hektar erfolge.

Frau Zimmermann gibt an, dass aufgrund der Altlastenprüfung im Bereich der HansasträÙe ein Symbol „erheblicher Bodenbelastung“ eingearbeitet worden sei. Zudem seien die überschwemmungsgefährdeten Gebiete der Elbe angepasst und im Flächennutzungsplan im Bereich Leipziger Bahnhof sowie Goldener Reiter/Augustusbrücke übernommen worden.

Frau Zimmermann erläutert die weitere Verfahrensweise: Derzeit würden die Anhörungen der örtlichen Gremien durchgeführt werden. Ziel sei ein Feststellungsbeschluss im Mai 2019 durch den Stadtrat zu erhalten. Es werde eine Entscheidung der Landesdirektion Sachsen im 3. Quartal 2019 erwartet, danach könne die Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgen. Das Verfahren werde fortgeführt, da es im Bereich der Stadtentwicklung immer wieder zu neuen Erkenntnissen kommen könne. Es gebe drei Möglichkeiten Änderungen im Flächennutzungsplan vorzunehmen. Diese seien das Änderungsverfahren mit abgegrenzten Teilflächen, die Berichtigung für Innenentwicklung sowie die Neubekanntmachung aufgrund von Aufnahmen von Aktualisierungen.

Schwerpunkt der Diskussionen:

Es wird sich für die gute Lesbarkeit der Vorlage einschließlich der Anlagen bedankt.

*Frau Horst tritt der Sitzung um 17.44 Uhr bei. Es sind nun 17 Stadtbezirksbeiräte anwesend.*

Die zuvor von Frau Zimmermann dargestellte Änderung, welche aufgrund der Anregungen aus dem ehemaligen Ortsbeirat Neustadt entstanden sei, sei eine Chance um die Alaunparkerweiterung umzusetzen. Es wird gefragt, um welchen Kompromiss es sich handle, der in den Unterlagen zur Vorlage aufgeführt sei. Frau Zimmermann erklärt, dass ein Heranrücken der Grünfläche in nordwestlicher Richtung über das Grundstück 2865/17 nicht zugestimmt werde. Eine Ausweisung einer Grünfläche als Verbindung zwischen Alaunpark und Königsbrücker Straße entlang der Tannenstraße werde nicht zugestimmt. Ein Kompromiss sei, die Teilfläche im nordöstlichen Bereich, wie im Entwurf des Flächennutzungsplanes aus 2014 als Grünfläche und die Fläche entlang der Tannenstraße bis zur Königsbrücker Straße als gemischte Fläche auszuweisen. Es wird nachgefragt, da bislang nicht bekannt gewesen sei, dass es eine Kompromissbereitschaft gebe. Herr Barth teilt mit, dass Frau Zimmermann die Antwort zur Anfrage nachreichen und diese den Stadtbezirksbeiräten übermittelt werde.

Gefragt wird, ob es Möglichkeiten durch den Flächennutzungsplan gebe, mehr Grünflächen vorzuhalten oder den Ausbau der Grünflächen zu verstärken. Frau Zimmermann erläutert, dass der Flächennutzungsplan den Willen der Gemeinde widerspiegle. Ein Träger könne aufgrund des Flächennutzungsplanes nicht verpflichtet werden, eine Grünflächengestaltung vorzunehmen, jedoch können auf Grundlage des Flächennutzungsplanes Rahmenpläne entwickelt werden.

Es wird gefordert, dass im Bereich Tannenstraße der Druck gegenüber dem Freistaat erhöht werde, um eine Kompromissbereitschaft zu erzielen.

Nachgefragt wird, warum im Bereich Eschenstraße/Bischofsweg der hohe Anteil an Grünflächen nicht aufgenommen worden sei. Frau Zimmermann erläutert, dass dies abhängig von der Größe der Fläche sei. Eine Darstellung erfolge erst ab einem Hektar. Die vorherrschende Nutzung in diesem Bereich sei die Bahnstrecke. Perspektivisch können Änderungen im Bebauungsplan aufgenommen werden. Herr Barth fügt hinzu, dass die Fläche kleiner als ein Hektar sei. Der Inhalt des Flächennutzungsplanes müsse die derzeitige Nutzung ausweisen. Solange die Fläche nicht entwidmet sei, könne keine andere Nutzung im Flächennutzungsplan vorgesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass vor einigen Monaten im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mitgeteilt wurde, dass die Fläche überplanbar sei. Frau Zimmermann wird die Antwort zur Frage bezüglich der Entwidmung der Fläche nachreichen.

Herr Barth erläutert, dass es sich beim Flächennutzungsplan um Ortsrecht handle und sich daraus die Entwicklung der planerischen Gestaltung des Stadtgebietes ablesen lasse. Der Flächennutzungsplan habe Auswirkungen auf zukünftige Bebauungspläne, da diese nicht mehr genehmigungspflichtig seien, wenn sie auf dem Flächennutzungsplan basieren. Sollte kein Flächennutzungsplan für einen Bebauungsplan vorliegen, müsse dieser durch die Landesdirektion genehmigt werden. In bestimmten Fällen könne der Flächennutzungsplan angepasst werden. Herr Barth gibt an, dass der Beschluss zum Flächennutzungsplan wichtig sei, um den Bereich der Tannenstraße als Grünfläche einzuordnen und dadurch die Errichtung eines Parkplatzes zu verhindern. Herr Barth sichert zu, dass die Präsentation und die unbeantworteten Fragen nachgereicht werden würden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

## **6 Informationen, Hinweise und Anfragen**

Der Vorsitzende zieht den Tagesordnungspunkt „Informationen, Hinweise und Anfragen“ vor, da die Vortragenden für die nächsten Punkte noch nicht anwesend sind. Der Stadtbezirksbeirat Neustadt erhebt keine Einwände.

Der Vorsitzende informiert über folgende Unterlagen, die zur heutigen Sitzung ausgereicht wurden:

- Broschüre „Beratungszentrum für Barrierefreies Planen und Bauen in Sachsen“
- Postklappkarte zur Kampagne „Ich bin Wahlhelfer! Und Du?“
- Information zur Sanierung der Scheune: Anschreiben der Scheune vom 26.03.2019 – Hinweis bzgl. Suche nach einer Interimsspielstätte ab 2021
- „Akteurs-Netzwerk Pflegegestaltung – Ihre Mitarbeit ist gefragt!“ Mail vom 27.03.2019 der PflegeNetzkoordinatorin im Sozialamt
- Antwort vom 21.02.2019 vom Straßen- und Tiefbauamt auf die Anfrage des SBR Neustadt aus der Sitzung vom 10.12.2018 „Parken im Bereich Conradstraße/Eschenstraße“  
Herr Barth ergänzt dazu, dass die verkehrsrechtliche Anordnung für die Sperrmarkierung laut Aussage des Straßen- und Tiefbauamtes in der 13. KW erfolgen solle. Eine Umsetzung werde zeitnah geplant, frühestens jedoch ab April 2019.
- Antwort vom 18.03.2019 des GB 6 auf die Anfrage AF-Neu0001/19 aus der 51. Sitzung des SBR Neustadt vom 28.01.2019 zur Thematik Bauarbeiten Louisenstraße im Abschnitt Königsbrücker Straße und Förstereistraße
- Antwort vom 18.03.2019 des GB 6 auf die Anfrage AF-Neu0003/19 aus der 51. Sitzung des SBR Neustadt vom 28.01.2019 zur Thematik Markierungspfeil Löbnitzstraße/Königsbrücker Straße
- die Antwort auf die Anfrage von Frau Horst bzgl. der 30. Grundschule steht noch aus
- Pressemitteilung vom 26.03.2019 „Bunte Republik Neustadt 2019 – Genehmigungsleitfaden“

Der Vorsitzende ergänzt, dass das BRN-Büro seit Mitte Januar jeden Mittwoch von 15 bis 19 Uhr im Container der Neustadtkümmerin zur Beratung der Veranstalter geöffnet habe. Das BRN-Büro sei ein Angebot des Stadtteilhauses Dresden Äußere Neustadt und werde durch die Landeshauptstadt Dresden gefördert. Der Genehmigungsleitfaden diene zur Abgrenzung

der Aufgaben des BRN-Büros. Die BRN-Ausschreibung sei im Dezember 2018 erfolgt. Eine Veranstaltung für Inselverantwortliche habe im Januar 2019 stattgefunden. Aktuell würden 38 Anträge auf Sondernutzung für die BRN 2019 im Straßen- und Tiefbauamt vorliegen.

Herr Barth informiert zur Anfrage von Herrn Schneider bzgl. der Vorstellung des Abrisses Garagenhof bzw. des Neubaus von Wohnungen im Bereich Friedensstraße in der Sitzung des SBR Neustadt am 28.01.2019, dass eine Rückantwort der Projektsteuerung zur Vorstellung in einer der nächsten Sitzungen noch immer ausstehe. Er werde sich weiterhin darum bemühen. Ansonsten wolle er Unterlagen anfordern und so darüber informieren.

Herr Barth bittet um Rückmeldung der Stadtbezirksbeiräte zur Teilnahme an regelmäßigen Vorabstimmungen von Förderanträgen nach der Stadtbezirksförderrichtlinie und verweist auf die vorangegangene Haushaltsberatung vom 12.03.2019.

Der Vorsitzende kündigt an, dass der Start der Kampagne zur Ansprache von Partygästen, die im Januar dieses Jahrs vorgestellt wurde, am 21. Juni 2019 geplant sei. Durch die Einführung der Stadtbezirksverfassung und die bevorstehenden Wahlen habe sich der geplante Beginn vom Mai verschoben.

Herr Barth kündigt die Auftaktveranstaltung im Alaunpark am 12.04.2019 um 15 Uhr im Rahmen der Sauberkeitskampagne für den Alaunpark an. Eine Einladung erfolge noch per Mail. Das Team der Mobilien Jugendarbeit der Diakonie Dresden werde zusammen mit Jugendlichen aus dem Stadtteil das WC-Haus auf dem Alaunplatz äußerlich neu gestalten und das Ergebnis am 12. April präsentieren. Für das leibliche Wohl werde in diesem Jahr das Zukunftsstadtprojekt „Zur Tonne“ sowie das „Kaffee für alle – Mobil“ aus der Johannstadt sorgen.

Abschließend informiert der Vorsitzende, dass das Projekt „Hand in Hand“ des Frauenzentrums an der Erna-Berger-Straße mit einer Fördersumme von 650 Euro beschlossen worden sei.

#### Anfragen der Stadtbezirksbeiräte:

Frau Wacker greift nachfolgende Information aus der Elternschaft der 103. Grundschule „Unter dem Regenbogen“ auf: Am 04.06.2018 habe an der 103. Grundschule, Hohnsteiner Str. 8 eine Evakuierungsübung mit Simulation einer Rettung aus der Turnhalle stattgefunden. Diese konnte nicht wie geplant durchgeführt werden, da die Feuerwehr das Grundstück nicht über die Rettungswege habe erreichen können. Die anliegende Straße und vor allem der zugehörige Kreuzungsbereich Forststraße/Hohnsteiner Straße waren zugeparkt. Des Weiteren habe es zwei weitere Rettungseinsätze gegeben, die durch parkende Fahrzeuge behindert worden, was zu Verzögerungen und schlechter Versorgung der verletzten Kinder geführt habe. Die Parksituation vor Ort gefährde zudem die Schulwegsicherheit der Kinder, da an keiner Stelle eine sichere Querung der Straße garantiert sei. Frau Wacker fragt an, ob es eine Prüfung zur Nachbesserung gegeben habe und warum bisher nichts geschehen sei. Als mögliche Lösung schlage sie ein halbseitiges Parkverbot auf der Hohnsteiner Straße während der Schulzeit vor. Herr Barth erläutert, dass ihm die Parksituation vor Ort bekannt sei und bittet um die o. g. Anfrage per E-Mail. Frau Wacker und Herr Mehl drängen darauf, den Mangel zeitnah abzustellen und nicht die 2 Monate zur Beanwortung der Anfrage verstreichen zu lassen.

Frau Keck weist darauf hin, dass die Baustellenzufahrt für die 148. Grundschule neben dem Spielplatz an der Friedensstraße seit Wochen ungesichert sei. Der Vorsitzende bittet darum, ihm die Anfrage noch einmal per E-Mail zu kommen zu lassen.

Frau Horst fragt nach, welche Maßnahmen im Rahmen der Aktionswoche „Sauber ist schöner“ im Stadtbezirk Neustadt geplant seien. Der Vorsitzende informiert, dass den Auftakt der Promi-Putz im Zoo am 6. April bilde. Abschluss sei die Elbwiesenreinigung am 13. April. Eine Übersicht aller weiteren Veranstaltungen im Stadtbezirk werde er zusammenstellen lassen und die Stadtbezirksbeiräte per Mail informieren.

Herr Schneider bemängelt, dass das WLAN im Stadtbezirksamt Neustadt noch immer nicht funktioniere und bittet um eine Klärung.

#### **5.4 Dresdens Märkte und Feste plastikfrei**

**A0565/19  
beratend**

Der Vorsitzende zieht den Tagesordnungspunkt „Dresdens Märkte und Feste plastikfrei“ vor, da die Vortragenden für die nächsten Punkte noch nicht anwesend sind. Der Stadtbezirksbeirat Neustadt erhebt keine Einwände.

Frau Siebeneicher, Grünen-Stadträtin stellt den Stadtbezirksbeirätinnen und Stadtbezirksbeiräten den o. g. interfraktionellen Antrag der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/ Die Grünen vor: Frau Siebeneicher informiert eingangs über eine Entscheidung des Europaparlaments in der vergangenen Woche, wonach bis 2021 der Verkauf von Einweg-Plasteprodukten in der EU verboten werden solle. Plastikmüll werde derzeit in Entwicklungsländer exportiert, verbrannt oder lande in den Weltmeeren. Der o. g. Antrag ziele darauf ab, dass das Catering auf Veranstaltungen der Stadt selbst, im Stadtgebiet sowie in kommunalen Einrichtungen (z. B. Zoo, Freibäder) zukünftig ohne Wegwerfgeschirr und -besteck auskommen solle. So wolle man z. B. für die Dresdner Wochenmärkte von Plastetüten wegkommen, für das Stadtfest ein Pfandsystem und für den Dresdner Zoo Mehrweggeschirr einführen.

Neben dem Verbot von Einwegplaste soll auch das Bewusstsein für die Problematik in der Bevölkerung mit einer Aufklärungskampagne verstärkt werden.

Herr Barth informiert aus Sicht des Geschäftsbereiches Umwelt und Kommunalwirtschaft: im Falle der durch die Abteilung Kommunale Märkte sowohl in Eigenregie organisierten Märkte, wie z. B. den Striezelmarkt als auch der auf der Grundlage einer einschlägigen Dienstleistungskonzession betriebenen Märkte und Veranstaltungen, wie z. B. das Dresdner Stadtfest sei seit geraumer Zeit die Frage der Müllvermeidung umfassend durch Zuweisungsbescheid bzw. über entsprechende Regelungen in den Konzessionsverträgen geregelt.

Im Hinblick auf den Hinweis von Frau Siebeneicher, dass der Antrag auch für die BRN relevant sei, stellt Herr Barth klar, dass dies schwierig umzusetzen sei, da man die BRN in erster Linie ohne Glasflaschen machen wolle.

#### Schwerpunkte der Diskussion:

Es wird der Hinweis gegeben, dass „Mehrweg“ eine bessere Formulierung als „plastikfrei“ sei.

Die Einschätzung des Geschäftsbereiches wird als nichtssagend und sinnlos kritisiert.

An den zuständigen Geschäftsbereich soll mitgenommen werden, inwieweit das Anliegen des Antrags zukünftig in den Dienstleistungskonzessionen aufgegriffen werden könne.  
Frau Siebeneicher sichert zu, dies in die nächsten Beratungen mitzunehmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 1

*Herr Strauß ist während der Abstimmung nicht anwesend*

### **5.5 Stadtratsbeschlüsse achten und umsetzen - Stadtbezirksbeiräte mit angemessenen Budgets ausstatten A0566/19 beratend**

Der Vorsitzende zieht den Tagesordnungspunkt „Stadtratsbeschlüsse achten und umsetzen - Stadtbezirksbeiräte mit angemessenen Budgets ausstatten“ vor, da die Vortragenden für die nächsten Punkte noch nicht anwesend sind. Der Stadtbezirksbeirat Neustadt erhebt keine Einwände.

Herr Lichdi, Grünen-Stadtrat, stellt den Stadtbezirksbeirätinnen und Stadtbezirksbeiräten den interfraktionellen Antrag der Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und SPD vor: im Haushalt 2019/2020, der im Dezember beschlossen wurde, seien bisher nur 10 Euro je Einwohner/-in eingeplant worden, obwohl der Stadtrat für die zu übertragenden Aufgaben ein Budget von 25 Euro je Einwohner/-in für die Stadtbezirke vorgesehen hatte. Der Antrag habe sich jedoch faktisch erledigt, da die zur Finanzierung vorgesehene Liquiditätsreserve bereits ausgeschöpft sei und ein Beschluss rechtswidrig wäre.

Herr Barth informiert, dass Herr Lichdi die Sicht des Geschäftsbereiches Finanzen, Personal und Recht mit dem Hinweis auf die Rechtswidrigkeit des Beschlusses bereits wiedergegeben habe.

Herr Lichdi stellt klar, dass der Stadtrat den Antrag aus den o. g. Gründen von der Tagesordnung nehmen werde, er jedoch den Antrag hier im Stadtbezirksbeirat nicht zurückziehen wolle, da es ein wichtiges politisches Votum wäre.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 11 Nein 2 Enthaltung 4

### **4 Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt**

Der Vorsitzende zieht den Tagesordnungspunkt 4 „Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt“ vor. Der Stadtbezirksbeirat Neustadt erhebt keine Einwände.

#### **4.1 Unterstützung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt V-Neu0004/19 beschließend**

**hier: Aufstellung von zwei Müllgroßbehältern mit einem Volumen von je 1 100 l im Bereich der Elbwiesen für die Sommersaison 2019**

Herr Barth erläutert, dass im vergangenen Jahr mit den Mitgliedern des Stadtbezirksbeirates über Ideen zur Umsetzung des Budgets beraten worden seien.

Die Maßnahmen zur Sauberkeit im Alaunpark aus dem vergangenen Jahr sollen zukünftig auf den Elbwiesen adaptiert werden. Dies beinhaltet ein entsprechendes Angebot, präventive Maßnahmen sowie die sich daraus anschließende Kontrolle. Herr Barth teilt mit, dass Absprachen zwischen dem Umweltamt und dem Stadtbezirksamt Neustadt getroffen worden seien, so dass zwei Müllbehälter im Zuständigkeitsbereich der Neustadt aufgestellt werden können. Die Standorte würden sich im Bereich des Pavillons am Rosengarten sowie der Prießnitzmündung befinden. Ein weiterer Standort sei im Zuständigkeitsgebiet der Altstadt geplant. Die Aufstellung der Müllbehälter sei Bestandteil der städtischen Sauberheitskampagne. Diese sei in Zusammenarbeit mit mehreren Akteuren entstanden, unter anderem habe das Stadtbezirksamt Altstadt und Neustadt an der Kampagne mitgewirkt. Herr Barth erläutert mehrere Vorhaben, welche Bestandteil der Sauberheitskampagne seien.

Schwerpunkt der Diskussionen:

Gefragt wird, ob die Container optisch durch Schulklassen verschönert werden können. Dies wird durch Herrn Barth bestätigt. Die Gestaltung der Container sei bereits in Planung.

Die Optik der geplanten Behälter wird bemängelt, zudem würden die bereits aufgestellten Container im Alaunpark nicht genutzt und die Abfälle vor Ort liegen bleiben. Grund hierfür sei, dass die Müllbehälter zu weit von den potenziellen Orten der Nutzer entfernt seien. Es wird darauf hingewiesen, dass das Ordnungsamt öfters Kontrollen in diesem Bereich durchführen müsse. Herr Barth erläutert, dass die Einwurfschächte von den bereits vorhandenen Müllbehältern gekennzeichnet würden, damit erkennbar sei, dass es sich um einen Unterflurbehälter handle. Eine Vergrößerung der Öffnung des Müllbehälters sei nicht möglich, da das Risiko bestehe, dass Kinder hineinfallen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

**4.2 Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt hier: Aufstellung von zwei Bänken im Bereich des Carolaparks** **V-Neu0005/19 beschließend**

Herr Barth erklärt, dass es sich um die Aufstellung von zwei Bänken im Bereich des Carolaparks handle, welche aus den Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates finanziert werden könnten. Es sei diesbezüglich eine Absprache zwischen dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, dem Straßen- und Tiefbauamt sowie dem Stadtbezirksamt Neustadt erfolgt. Ziel der Einführung der Stadtbezirksverfassung sollte sein, dass für die Bevölkerung positive Maßnahmen und Projekte umgesetzt werden können. Der Ausführungszeitraum für die zwei Bänke betrage sechs Monate, die Standorte seien Bestandteil des Bankkonzeptes der Landeshauptstadt Dresden.



Schwerpunkt der Diskussionen:

Es wird nachgefragt, ob es sich um sieben oder fünf Bänke handle. Herr Barth antwortet, dass fünf Bänke geplant seien, wovon zwei durch den Stadtbezirksbeirat finanziert werden sollen. Es handle sich um eine Gesamtmaßnahme die zeitgleich umgesetzt werde.

Zukünftig soll berücksichtigt werden, dass die Form der Bänke angepasst würde. Halbrunde Bänke seien einladender und würden zu einer besseren Kommunikation beitragen. Herr Barth befürwortet die Idee und wird diese bei zukünftigen Bankbeschaffungen vorschlagen. Zudem soll die Installation von Müllbehältern im Bereich der Bänke beachtet werden.

Gefragt wird, was zukünftig unter die Zuständigkeit des Stadtbezirksbeirates und der Stadtverwaltung falle. Die Aufstellung der fünf Bänke sei Aufgabe der Stadt. Eine Verfahrensweise wie in diesem Tagesordnungspunkt lege die Grundlage, dass bei weiteren, vergleichbaren Maßnahmen identisch verfahren werde. Herr Barth erläutert, dass es sich um eine Zuständigkeit nach Stadtbezirksförderrichtlinie handle und unter den Punkt Ortsbildgestaltung falle. Er weist darauf hin, dass es sich im Jahr 2019 um eine Sondersituation handle. Die Mittel seien zur Verfügung gestellt worden, ohne ausreichend Zeit für entsprechende Fördertermine oder Maßnahmen zu haben. Aus diesem Grund habe Herr Barth in Abstimmung mit den Fachämtern Maßnahmen geprüft, welche in diesem Haushaltsjahr umgesetzt werden könnten, da die Mittel des Stadtbezirksbeirates nicht auf das nächste Haushaltsjahr übertragbar seien. Herr Barth weist daraufhin, dass er den Stadtbezirksbeirat mehrfach nach Ideen zu Projekten gefragt habe, aber bislang keine Rückmeldung erhalten habe. Ideen und Projektvorschläge seien weiterhin erwünscht.

Herr Schneider stellt folgenden Ergänzungsantrag:

Der Stadtbezirksbeirat Neustadt fordert die Stadtverwaltung auf, die Aufstellung der weiteren in der Vorlage genannten Bänke zeitgleich umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

Der Vorsitzende lässt über die o. g. Vorlage in der ergänzten Fassung abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

**4.3      Finanzielle Unterstützung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt hier: Wegesanierung zur Wiederherstellung des Wegeabschnittes Marktplatz - Parkerweiterung West im Bereich Alaunpark**

**V-Neu0007/19  
beschließend**

Herr Barth erläutert, dass das Stadtbezirksamt gemeinsam mit dem Fachamt geprüft habe, in welchem Bereich Mittel sinnvoll für den Stadtbezirk eingesetzt werden könnten. Voraussetzung

hierfür sei, dass die Maßnahme in diesem Jahr begonnen und umgesetzt werde. Ziel sei Maßnahmen umzusetzen, die den Vorstellungen und Wünschen des Stadtbezirksbeirates Neustadt und den geplanten Maßnahmen der Fachämter entsprechen. Herr Barth verweist auf die Wege im Alaunpark zum einen in Richtung Marktplatz sowie entlang des Pavillons. Diese seien bei Regen nicht mehr begehbar. Eine Sanierung der beiden Wege sei in diesem Jahr umsetzbar. Herr Barth gibt an, dass für diese Projekte eine Neuausschreibung erfolgt sei, die eingereichten Angebote jedoch über die im Haushalt geplanten finanziellen Mittel des Fachamtes hinausgingen.

#### Schwerpunkt der Diskussionen:

Es wird kritisiert, dass die Maßnahmen zukünftig nur durch die Fachämter umgesetzt würden, wenn der Stadtbezirksbeirat finanzielle Mittel bereitstelle. Herr Barth gibt an, dass erstmals die Möglichkeit bestehe, Vorhaben, welche der Stadtbezirksbeirat vorantreiben möchte, durch die Fachämter umzusetzen. Vergleichbar sei dieses Verfahren mit dem der Ortschaftsräte. Bei Ausbleiben der finanziellen Unterstützung durch den Stadtbezirksbeirat könne eine Nichtumsetzung der Maßnahme die Folge sein. Die Entscheidungshoheit liege beim Stadtbezirksbeirat, welcher die Vorlage ablehnen könne.

Der Zustand der Wege im Alaunpark wird als schlecht erachtet. Es wird nachgefragt, ob die Planung auch die Beleuchtung des Weges von der Tannenstraße durch den Alaunpark beinhalte. Dies verneint Herr Barth, da es sich um einen anderen Weg handle. Frau Jähnigen, Beigeordnete für Umwelt und Kommunalwirtschaft, wird nach der Zeitplanung fragten. Sie werde die entsprechende Antwort an das Stadtbezirksamt übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Wegesanierung im Alaunpark bereits seit vier bis fünf Jahren geplant sei. Eine Instandsetzung sei von gesamtstädtischer Bedeutung und somit Aufgabe des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft

Herr Schneider stellt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Ergänzungsantrag: Die Teilfinanzierung dieser Maßnahme ist der mit der Neueinführung des Stadtbezirksbudgets im Jahr 2019 entstandenen Sondersituation begründet. Die regelmäßige Umlegung der Finanzierung gesamtstädtischer Aufgaben auf den Stadtbezirk Neustadt wird abgelehnt.

Der Ergänzungsantrag soll ermöglichen, dass im Einzelfall eine andere Verfahrensweise erfolge. Es wird vorgeschlagen, dass nach dem Jahr 2019 geprüft werden soll, für welche Maßnahmen finanzielle Mittel ausgegeben wurden und wie zukünftig die Prioritäten gesetzt werden sollen. Herr Barth bestätigt, dass eine Evaluierung der Mittel durchgeführt werden solle. Die Verfahrensweise werde im nächsten Jahr verändert. Die geplanten Abstimmungen zu Vorhaben der Fachämter sollen bereits im August und September des Vorjahres erfolgen, sodass die Beschlussfassung im Dezember des Vorjahres durchgeführt werden könne.

Durch die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates wird darauf hingewiesen, dass die Aufgabenabgrenzung laut Aufgabenabgrenzungsrichtlinie eingehalten werden soll.

Der Vorsitzende lässt über den o. g. Ergänzungsantrag von Herrn Schneider abstimmen:

#### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 7 Nein 6 Enthaltung 4

Der Vorsitzende lässt über die o. g. Vorlage in der ergänzten Fassung abstimmen:

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtbezirksbeirat Neustadt beschließt die finanzielle Unterstützung der Wegesanie-  
rung zur Wiederherstellung des Wegeabschnittes Marktplatz – Parkerweiterung West im  
Bereich Alaunpark aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Neu-  
stadt für das Jahr 2019 in Höhe von insgesamt 41 000 Euro.
2. Eine finanzielle Unterstützung für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.
3. Der Stadtbezirksbeirat Neustadt beauftragt den Oberbürgermeister, ihn über die Umset-  
zung nach Abschluss der Maßnahme zu informieren.
4. **Die Teilfinanzierung dieser Maßnahme ist der mit der Neueinführung des Stadtbezirks-  
budgets im Jahr 2019 entstandenen Sondersituation begründet. Die regelmäßige Um-  
legung der Finanzierung gesamtstädtischer Aufgaben auf den Stadtbezirk Neustadt  
wird abgelehnt.**

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 1

**3.5 Gebietshochwasserschutz Leipziger Vorstadt**

**V2829/18  
beratend**

Der Vorsitzende zieht den Tagesordnungspunkt 3.5 „Gebietshochwasserschutz Leipziger Vor-  
stadt“ vor. Der Stadtbezirksbeirat Neustadt erhebt keine Einwände.

Frau Jähnigen, Beigeordnete für Umwelt und Kommunalwirtschaft, gibt an, dass vor drei Jahren  
der Masterplan diskutiert worden sei und in diesem Zusammenhang entschieden wurde, dass  
mit der Umsetzung des Gebietshochwasserschutzes weitergemacht werde. Dem Freistaat Sach-  
sen wurde vorgeschlagen, dass die Bürger bei der Planung zu beteiligen seien.

Herr Seifert vom Umweltamt stellt die Vorlage den Stadtbezirksbeirätinnen und Stadtbezirksbei-  
räten vor und erläutert, dass es zur Leipziger Straße viele Diskussionen bezüglich Hochwasser-  
schutz gegeben habe. Nach dem Hochwasser im Jahr 2002 habe es ein Konzept für die Leipziger  
Straße gegeben, welches eine praktische Umsetzung von Hochwasserschutz in diesem Bereich  
ausgeschlossen habe. Dies habe Konsequenzen für die Bauleitplanung der nachfolgenden Jahre  
gehabt. Die Entwicklung der Leipziger Straße sei positiv gewesen. Im Jahr 2012/13 sei eine  
Machbarkeitsuntersuchung durchgeführt worden. Viele Fragen seien in diesem Zusammenhang  
aufgeworfen worden und zu diesem Zeitpunkt sei das Hochwasser 2013 gekommen. Dies habe  
gezeigt, dass Hochwasserschutz notwendig sei. Viele freiwillige Helfer haben mit Sandsäcken  
versucht, den Bereich zu schützen. Ein Hochwasserschutz ausschließlich durch Sandsäcke sei in  
einem solch großen Gebiet nicht möglich gewesen.

Im Nachgang sei sich die zentrale Frage gestellt worden, ob es sich wirtschaftlich lohne, einen Hochwasserschutz in diesem Bereich zu betreiben. Das Schadenspotenzial sowie die Brachflächen in diesem Bereich seien berücksichtigt worden. Als Ergebnis sei festgelegt worden, dass mit einem Einsatz von 10 Mio. Euro ein Schaden von 30 Mio. Euro verhindert werden könne und sich Gebietsschutz somit lohne. Daher habe der Stadtrat die Verwaltung beauftragt, ein Bürgerbeteiligungsverfahren und Untersuchungen zu veranlassen. Es handle sich hierbei um einen komplexen Prozess. Aus der Machbarkeitsstudie habe sich die Problematik ergeben, dass der Freistaat keine finanzielle Unterstützung leiste. Daher habe es Absprachen mit den Investoren vor Ort gegeben. Ein Gutachter habe für die Umsetzung des Hochwasserschutzes im Bereich Leipziger Vorstadt verschiedene Schutzlinien herausgearbeitet, welche aus wasserfachlicher Sicht umsetzbar seien. Diese verschiedenen Schutzlinien und Maßnahmen sollen mit der Bevölkerung sowie Trägern öffentlicher Belange diskutiert werden. Herr Seifert weist daraufhin, dass die Überschwemmungsgebiete im Jahr 2018 angepasst worden seien. Für den bevorstehenden Prozess sei ein Stadtratsbeschluss notwendig. Es werde in öffentlichen Veranstaltungen den Interessierten das Projekt und die Variantenvielfalt vorgestellt. Danach hätten die Beteiligten die Möglichkeit, Themenschwerpunkte anhand von Workshops zu entwickeln. Ein solches Verfahren sei bereits in Laubegast durchgeführt worden. Ziel sei die Hochwasserrisikomanagementanalyse bis zum Jahr 2021 mit einem Maßnahmenplan zu überarbeiten. Im zweiten Halbjahr 2020 soll dazu ein Beschluss im Stadtrat gefasst werden.

Schwerpunkt der Diskussionen:

Das Verfahren werde durch den Stadtbezirksbeirat begrüßt.

*Herr Mehl verlässt um 19:28 Uhr die Sitzung. Es sind nun 16 Stadtbezirksbeiräte anwesend.*

Es wird nach den Varianten und den darin aufgezeigten Schutzlinien gefragt. Herr Seifert antwortet, dass der Gutachter mehrere Möglichkeiten aufgezeigt habe und die Entscheidung gemeinsam mit der Bevölkerung ausgearbeitet werden soll. Zudem verweist er darauf, dass die Strömung sowie der Brückenkopf Auswirkungen auf die Schutzlinien haben würden. Weitere Entwicklungen von Varianten zu Schutzlinien im Bürgerbeteiligungsverfahren seien möglich.

Gefragt wird, ob bereits Termine für die Bürgerbeteiligung bekannt seien. Dies wird verneint, da diese in Abhängigkeit mit dem Stadtratsbeschluss ständen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

**5 Anträge zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates**

**5.1 Prüfung und Einrichtung von weiteren Aktivitätspunkten mit Sportgeräten im öffentlichen Bereich**

**A0555/19  
beratend**

Der Vorsitzende zieht den Tagesordnungspunkt 5.1 „Prüfung und Einrichtung von weiteren Aktivitätspunkten mit Sportgeräten im öffentlichen Bereich“ vor. Der Stadtbezirksbeirat Neustadt erhebt keine Einwände.

Frau Adam, stellvertretende Stadtbezirksbeirätin der CDU-Fraktion, stellt den Stadtbezirksbeirätinnen und Stadtbezirksbeiräten den Antrag der CDU-Fraktion vor:

Sie erläutert, dass Grund für diesen Antrag die zunehmende Fettleibigkeit der Bevölkerung sei. Derzeit gebe es wenig Möglichkeiten sich im öffentlichen Raum sportlich zu betätigen. Aus diesem Grund werde die Errichtung von Trimm-dich-Pfaden befürwortet. Als Standortmöglichkeit gibt sie den Bereich unterhalb der Rosengartenschule oder das Aufstellen von Sportgeräten im Alaunpark an. Die Geräte sollen sowohl für jüngere als auch für ältere Personen geeignet sein.

Herr Barth fügt hinzu, dass aus Sicht des Geschäftsbereiches Umwelt und Kommunalwirtschaft das Anliegen unterstützt werde: Unabhängig vom Vereinssport seien im Sportentwicklungs- sowie Spielplatzentwicklungskonzept werde die Schaffung von Bewegungsräumen vorgesehen. Die Umsetzung der Maßnahmen sei mit den beteiligten Ämtern einschließlich Umweltamt in Einklang zu bringen. Die positive Annahme der Geräte lasse sich im Bereich des Ostra-Parks im Stadtbezirk Altstadt erkennen.

Zudem weist Herr Barth darauf hin, dass in der Veranstaltung „Lasst uns reden“ ältere Bürger eine Installation von Freisportgeräten im Alaunpark vorgeschlagen haben. Eine solche Maßnahme könne das Stadtbezirksamt finanziell unterstützen.

#### Schwerpunkte der Diskussion:

Es wird nachgefragt, ob die Liquiditätsreserve noch zur Verfügung stehen würde, mit der die Maßnahme finanziert werden solle. Frau Adam verneint dies. Herr Barth weist daraufhin, dass die Errichtung der Sportgeräte durch das Budget des Stadtbezirksbeirates unterstützt werden könnte. Dies könne gemeinsam mit der Umsetzung der Planung des Alaunparks vorangetrieben werden.

Der Grundgedanke eines Trimm-dich-Pfades werde befürwortet, jedoch sei in der Neustadt zu erkennen, dass vorhandene freie Spielgeräte wenig in Anspruch genommen würden. Zudem werde Vandalismus befürchtet. Es wird vorgeschlagen bei einer Installation solcher Spielgeräte diese im Bereich des Rosengartens zu installieren.

#### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 4

**5.2 Dienstleistungskonzessionen für die Organisation und Durchführung Thematischer Weihnachtsmärkte auf der Hauptstraße, dem Neumarkt, dem Taschenberg und der Prager Straße sowie für eine Thematische Weihnachtsveranstaltung auf dem Postplatz**

**A0557/19  
beratend**

Der Vorsitzende zieht den Tagesordnungspunkt 5.2 „Dienstleistungskonzessionen für die Organisation und Durchführung Thematischer Weihnachtsmärkte auf der Hauptstraße, dem Neu-

markt, dem Taschenberg und der Prager Straße sowie für eine Thematische Weihnachtsveranstaltung auf dem Postplatz“ vor. Der Stadtbezirksbeirat Neustadt erhebt keine Einwände.

Frau Horst, Stadtbezirksbeirätin der FDP Fraktion, stellt den Stadtbezirksbeirätinnen und Stadtbezirksbeiräten den interfraktionellen Antrag der Fraktionen CDU, FDP und Bürgerfraktion vor.

Herr Barth informiert aus Sicht des Amtes für Wirtschaftsförderung: Eine Änderung in einer laufenden Vertragsperiode sei nicht möglich, da dies eine Neuausschreibung beinhalte. Der Antrag widerspreche dem Beschluss des Stadtrates aus dem Jahr 2011. Die Nutzungskonzepte seien nach dem Striezelmarkt ausgerichtet, welcher bis Heiligabend geöffnet habe.

#### Schwerpunkt der Diskussionen:

Es wird nachgefragt, warum die Weihnachtsmärkte verlängert werden sollen. Es wird in Frage gestellt, ob die Verkäufer bei einer Verlängerung der Weihnachtsmärkte mehr Einnahmen erzielen würden. Frau Horst erklärt, dass zwischen Weihnachten und Neujahr die Bevölkerung mehr Zeit habe, einen Weihnachtsmarkt zu besuchen, zudem werde der Weihnachtsmarkt durch die Touristen genutzt. Es handle sich hier um eine Verbesserung für die Betreiber und Besucher des Weihnachtsmarktes.

Kritisiert wird, dass Herr Zastrow als Antragsteller gleichzeitig einen Weihnachtsmarkt von Dresden ausrichte. Frau Horst verweist auf die Funktion von Herrn Zastrow als Fraktionsvorsitzender der FDP. Herr Barth fügt hinzu, dass Herr Zastrow bei einer Beschlussfassung im Stadtrat befangen sei.

Es wird auf die Anwohner hingewiesen, die im Bereich der Märkte wohnen und es während der Durchführung der Märkte zu einer erhöhten Geräuschkulisse komme. Zudem werde das Kulturgut in Form des Striezelmarktes verändert.

#### Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 1 Nein 12 Enthaltung 3

### **5.3 Skaterplätze in Dresden einrichten und fördern!**

**A0562/19  
beratend**

Der Vorsitzende ruft abschließend den Tagesordnungspunkt 5.3 „Skaterplätze in Dresden einrichten und fördern!“ auf.

Herr Schulze, Stadtrat Bündnis 90/Die Grünen, stellt den Stadtbezirksbeirätinnen und Stadtbezirksbeiräten den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor: Er erläutert, dass es sich beim Skateboarden um eine beliebte Freizeitsportart handle, welche mittlerweile olympische Disziplin sei. Die Skateranlage am Trinitatisplatz sei entfernt worden, daher werde eine Ausweichmöglichkeit gesucht. Nördlich der Elbe befinde sich keine Skateranlage, obwohl es in diesem Bereich eine breite Skaterszene gebe. Ziel sei eine Skateranlage zu installieren, die das Freizeitangebot in Dresden erweitere. Zudem solle die Möglichkeit gegeben werden, dass diese Sportart als Leistungssportart betrieben werden könne. Es seien bereits verschiedene Standorte im Bereich der

Waldschlößchenbrücke und Hallen im Bereich des Industriegebietes angeschaut worden. Andere Großstädte hätten in den Stadtteilzentren Skateranlagen errichtet. Diese seien nicht vergleichbar mit der Skateranlage auf der Lingnerallee. Durch die neuen Skateranlagen könne eine Abstandsfläche zur Wohnbebauung von 100 m unterschritten werden, da eine Nutzung dieser Anlagen sehr leise sei.

Herr Linda, Mitglied des Vereins 248 Wheels e. V., erhält einstimmig Rederecht: Er stellt sich vor und zeigt verschiedene Skateranlagen aus anderen Großstädten, wie diese aussehen könnten und wie sich diese in das jeweilige Stadtbild einfügen. Skateranlagen können mit moderner Architektur verbunden werden. In Köln habe die Stadt einen Skaterpark im Hochwasserschutzgebiet installiert, welcher durch seine moderne Bauweise mit Flüssigbeton bei Hochwasser nicht zerstört werde. Zudem können auch nicht für Skater vorgesehene Installationen genutzt werden. Als Beispiel führt er die „Wellen“ im Ostra-Park auf. Es bestehe somit die Möglichkeit multifunktionale Plätze zu errichten.

*Herr Mehl tritt der Sitzung wieder um 20:18 Uhr bei. Es sind nun 17 Stadtbezirksbeiräte anwesend.*

Herr Barth informiert aus Sicht des Geschäftsbereiches Umwelt und Kommunalwirtschaft, welche den Bau von Skateranlagen begrüßt und unterstütze. Der Bedarf sei bekannt, jedoch müsse die Fläche den Vorgaben nach Freizeitlärmrichtlinie entsprechen. Dies sei in einer dicht bebauten Stadt nicht einfach zu finden. Der Geschäftsbereich weise daraufhin, dass der Bereich Waldschlößchenbrücke bereits mehrfach Bestandteil von Anträgen gewesen sei. Eine Standortuntersuchung habe ergeben, dass die Installation eines Skaterparks eine Änderung des Planfeststellungsverfahrens Waldschlößchenbrücke bedürfe. Diese Änderung werde abgelehnt.

#### Schwerpunkt der Diskussionen:

Es wird nach dem Grund für die Ablehnung der Änderung des Planfeststellungsverfahrens gefragt. Herr Barth verweist auf die gerichtlichen Auseinandersetzungen aufgrund der Waldschlößchenbrücke.

Es wird vorgeschlagen, dass im Bereich der Albertbrücke unterhalb der Stufen, wo sich derzeit der Interimsradweg befindet, eine kleine Fläche für Skater installiert werden könne.

Herr Schneider bittet um Prüfung unter welchen Bedingungen die Installation einer Skateranlage im Bereich der Waldschlößchenbrücke möglich sei.

Herr Knaak stellt folgenden Ergänzungsantrag zu Punkt 3:

3) darzulegen, unter welchen Bedingungen, insbesondere unter Prüfung des Hochwasserschutzes, es möglich ist unterhalb der Waldschlößchenbrücke **und/oder an anderen Orten** Skateranlagen und ein Streetballfeld zu errichten,

Der Einreicher übernimmt die Ergänzung in seinem Antrag.

Der Vorsitzende lässt über den durch den Einreicher ergänzten Antrag abstimmen:

**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- 1) darzustellen, wie der vorhandene Bebauungsplan Nr. 295, Dresden Altstadt II Nr. 11, Gerokstraße so fortgeschrieben wird, dass dauerhaft eine Skateanlage auf dem Gelände des ehemaligen Plattenwerkes in Dresden-Johannstadt eingeordnet werden kann,
- 2) zusammen mit dem Verein 248 Wheels e.V. und den Skaterinitiativen einen geeigneten Ausweichplatz für den entfallenen Skatepark und eine Frei- und Bewegungsfläche im Plattenwerk Dresden-Johannstadt zu suchen,
- 3) darzulegen, unter welchen Bedingungen, insbesondere unter Prüfung des Hochwasserschutzes, es möglich ist unterhalb der Waldschlößchenbrücke **und/oder an anderen Orten** Skateanlagen und ein Streetballfeld zu errichten,
- 4) eine dauerhaft nutzbare In- und Outdoor-Skateanlage/Skatehalle als Ersatz für die private Skaterhalle in Dresden-Reick zu ermitteln und für den Skatesport in Dresden zusammen mit den Skatesportvereinen zu entwickeln.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Ergänzung durch Einreicher

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

*Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.30 Uhr.*

André Barth  
Vorsitzender

Linda Knetsch/Cathleen Wondra  
Schriftführerin

Stefan Strauß  
SBR-Mitglied

Torsten Abel  
SBR-Mitglied